

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Obersüßbach

Tag und Ort: am **24.07.2018** im Sitzungssaal der Gemeinde Obersüßbach

Vorsitzende/r: Helga Kindsmüller, 1. Bürgermeisterin

Schriftführer/in: Tanja Weinberger, Geschäftsleitung

Eröffnung der Sitzung: Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:00 Uhr** für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 13 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzende) des Gemeinderates Obersüßbach sind **11** anwesend.

Draxler Robert	Ab TOP 2 (öffentlich)
Dumm Andreas	
Dusl Karl	
Huber Andreas	
Huber Christian	
Loibl Manfred	
Münsterer, Alois	
Ostermayr Michael sen.	
Patzinger Johann	
Satzl Elisabeth	
Schmalhofer Johann	

Es fehlten entschuldigt: Liewald Helmut,
Huber Andreas

Es fehlten unentschuldigt: ./.

Die Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 / 3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 24.07.2018

Öffentlicher Sitzungsteil

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift
- 2) Informationen der Bürgermeister
- 3) Bauanträge:
 - 3.1 Neubau eines Doppelhauses mit Garage und Stellplätzen, FL-Nr.: 109/4, Gemarkung Obersüßbach, Oberdorfstr. 14b, 84101 Obersüßbach
Bauherr: Georg Kreitmeier, Reitersberg 1, 84101 Obersüßbach
 - 3.2 Umnutzung eines Zweifamilienhauses zu einem Einfamilienhaus mit Anbau eines Windfangs und eines Wintergartens und Errichtung eines Carports, FL-Nr.: 289/56, Gemarkung Obersüßbach, Waldstr. 15a. 84101 Obersüßbach
Bauherr: Karl Rusam, Hauptstraße 47, 84101 Obersüßbach
 - 3.3 Bau von zwei gepflasterten Stellplätzen, Buchenstr. 22, 84101 Obersüßbach, Bauherr: Silke Stemmer, Buchenstr. 22, 84101 Obersüßbach
- 4) Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet West“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weihmichl
- 5) Beauftragung Nachrüstung Videogegegensprechanlage in der Grundschule
- 6) Streusalzbeschaffung 2018
- 7) Wahlvorstände Landtagswahl 2018
- 8) Verlängerung Rechtsschutzversicherung mit Auswahl der Vertragstypen
- 9) Fragen aus der Bürgerversammlung
- 10) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19. Juni 2018 wurde mit der Einladung verteilt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
103	10	9	1	Der Gemeinderat Obersüßbach stimmt der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19. Juni 2018 ohne Einwand zu.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 24.07.2018

TOP 2 Informationen der Bürgermeister

2.1 Feldgeschworene

Die Gemeinde Obersüßbach sucht engagierte Bürger die Interesse haben, sich zum Feldgeschworenen berufen zu lassen. Das Amt des Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt auf Lebenszeit. Die kommunalen Feldgeschworenen erhalten für deren Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der derzeit gültigen Gebührenordnung (aktuell 12,50 €/Std).

Aus Altersgründen ist die Zahl der Feldgeschworenen die noch Dienst tun können auf die Hälfte zurückgegangen. Wünschenswert wären wieder ca. 6 aktive Feldgeschworene in der Gemeinde zu haben. Wer Interesse hat kann sich gerne bei der Gemeinde melden. Vorschläge vom Gemeinderat sind ebenfalls herzlich willkommen.

2.2 Förderung KIP-S

Die Bewerbung um Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur der Gemeinde war erfolgreich. Es wurden für die Gemeinde Obersüßbach Fördermittel i.H.v. 182.300,-- Euro reserviert. Die Verwaltung wurde mit den notwendigen Vorarbeiten zum Einstieg ins Förderverfahren und zur Abwicklung beauftragt. Die zur Umsetzung benötigten Haushaltsmittel müssen im Haushalt 2019 berücksichtigt werden.

2.3 Förderung digitales Klassenzimmer

Die Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung wurde veröffentlicht. Die Verwaltung wurde beauftragt zusammen mit der Grundschule ein Konzept zu entwickeln, welche Strategie in der Ausstattung (z. B. „bring your own device“) verfolgt werden soll und wie sich das dazugehörige Unterrichtskonzept darstellt. Die Förderquote beträgt bis zu 90%. Die zur Umsetzung benötigten Haushaltsmittel müssen im Haushalt 2019 berücksichtigt werden. In der Förderrichtlinie ist bereits ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn inbegriffen, daher könnten bei vorhandenen Haushaltsmitteln auch Ausgaben in 2018 erfolgen.

2.4 Besichtigung Waldkindergarten

Am Sonntag den 15. Juli hat Gemeinderatsmitglied Alois Münsterer zur Besichtigung des Waldkindergartens in Sandelzhausen eingeladen. Drei Gemeinderäte haben mit Interesse das Gelände und die Einrichtungen besichtigt. Fazit des Besuchs war, dass für die Einrichtung eines Waldkindergartens ein gewisser Aufwand bzgl. Infrastruktur notwendig ist. Dieser aber durchaus von der Gemeinde geleistet werden könnte. Das größte Problem stellt im Moment aber die Gewinnung von Mitarbeitern für die gemeindliche Kindertagesstätte dar um eine zusätzliche Gruppe etablieren zu können.

2.5 Baugebiet „Am Weinberg“

Ein Anwohner der Weinbergsiedlung, Herr Jacob, war am 12. Juli 2018 im Rathaus und hat Bgmin Kindsmüller und Bauamtsleiter Bruckmoser seine Ideen für die Realisierung des Baugebietes erläutert. Da bereits innerhalb des Gremiums über eine zukünftige zusätzliche Verkehrsanbindung diskutiert wurde, ergaben sich zusammenfassend keine neuen, dem Gemeinderat bis jetzt nicht bewussten, Erkenntnisse.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 24.07.2018

Ein Gehweg in der Weinbergsiedlung ist aufgrund der Widmung als Wochenendsiedlung nicht vorgesehen. Anschließend wurde der BePlan nochmals angesehen und die Belastung der Weinbergsiedlung durch den ausfahrenden Verkehr diskutiert. Es wurde auch die Schaffung einer direkten Zufahrt des Baugebietes von der Ortsverbindungsstraße Niedersüßbach-Obersüßbach angesprochen. Diese Zufahrtsstraße ist aufgrund nicht vorhandenen Grunds nicht realisierbar.

2.6. Brücke Röckl

Die Brücke beim Anwesen Röckl wurde heute abgebrochen. Aufgrund freiwerdender Kapazitäten bei der Firma Eichstetter erfolgte der Abbruch früher als geplant. Beim Abbruch kam ein großes Durchlassrohr zum Vorschein, dieses wurde von der Firma Eichstetter entsorgt.

2.7 Blutspendedienst

Aufgrund eines erhöhten Blutbedarfes in den Sommermonaten, hat der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes um einen zusätzlichen Termin gebeten. Somit findet am Donnerstag, 09.08.2018 (in den Ferien) von 16:30 bis 19:30 Uhr in der Mehrzweckhalle wieder Blutspenden statt.

TOP 3 Bauanträge

3.1 Neubau eines Doppelhauses mit Garage und Stellplätzen, FL-Nr.: 109/4, Gemarkung Obersüßbach, Oberdorfstr. 14b, 84101 Obersüßbach, Bauherr: Georg Kreitmeier, Reitersberg 1, 84101 Obersüßbach

Geplant ist Neubau eines Doppelhauses mit Garage mit Außenmaßen von 12,59 m x 12,84 m.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden. Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet der BauNVO „Dorfgebiet“. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung nicht ein. Bei dem Bauvorhaben wurde ein Runddach eingepplant.

Eine Stellungnahme im Rahmen des Erlasses von Bauleitplänen von Seiten der unteren Bauaufsichtsbehörde besagt jedoch, dass zur Wahrung des dörflichen Erscheinungsbildes auf die Festsetzung von Runddächern verzichtet werden sollte. Deshalb werden Runddächer i.d.R. aus der Liste der zulässigen Dachformen entfernt. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung kann gesagt werden, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist. Ein Kanalanschluss ist derzeit noch nicht auf dem Grundstück vorhanden. Mit dem Eigentümer wird ein privatrechtlicher Vertrag hinsichtlich der Erstellung des Kanalanchlusses geschlossen. 50% der Kosten werden von dem Bauherrn übernommen, 50% werden durch die Gemeinde getragen. Nach Unterzeichnung des privatrechtlichen Vertrags wird der Bauantrag an das Landratsamt Landshut weitergeleitet. Stellplätze sind 3 auf dem Grundstück vorhanden.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 24.07.2018

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
104	11	8	3	Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Doppelhauses mit Garage und Stellplätzen durch Herrn Georg Kreitmeier, auf dem Grundstück Oberdorfstraße 14, 84101 Obersüßbach, Fl-Nr. 109/4, Gmk. Obersüßbach, Gde. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Vor Weiterleitung ist durch den Bauherrn der privatrechtliche Vertrag hinsichtlich der anteiligen Kostenübernahme des Kanalanschlusses zu unterzeichnen. Wird der Vertrag nicht unterzeichnet wird der Bauantrag nochmals dem Gemeinderat vorgelegt.

3.2 Umnutzung eines Zweifamilienhauses zu einem Einfamilienhaus mit Anbau eines Windfangs und eines Wintergartens und Errichtung eines Carports, FL-Nr.: 289/56, Gemarkung Obersüßbach, Waldstr. 15a, 84101 Obersüßbach, Bauherr: Karl Rusam, Hauptstraße 47, 84101 Obersüßbach

Mit Antrag vom 10.07.2018 beantragte Herr Karl Rusam die Umnutzung eines Zweifamilienhauses zu einem Einfamilienhaus mit Anbau eines Windfangs und eines Wintergartens, sowie der Errichtung eines Carports.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Aggstaller Feld West, Gebietsart WA“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

Für den Anbau des Wintergartens und des Windfangs ist eine Baugrenzenüberschreitung erforderlich. Die Anbauten ordnen sich dem Hauptgebäude unter. Der Carport wird vollständig außerhalb der Baugrenzen errichtet. Zudem wird die im Bebauungsplan festgelegte Grundflächenzahl von 0,4 um 0,01 überschritten. Ebenso wird die festgelegte Geschossflächenzahl von 0,5 um 0,35 überschritten.

Der Carport soll direkt an der öffentlichen Verkehrsfläche errichtet werden. Durch die Verwaltung wird ein Abstand von 0,50 m zum öffentlichen Grund vorgeschlagen, um eventuelle herausragende Bauteile (Regenableitung) auf Privatgrund unterzubringen. Fahrzeuge können so ungehindert an dem Grundstück vorbeifahren.

Der Befreiung kann zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch die angrenzenden Nachbarn dem Bauantrag zugestimmt haben. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Stellplätze sind zwei auf dem Grundstück vorhanden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
105	11	10	1	Dem vorgenannten Antrag auf Umnutzung eines Zweifamilienhauses zu einem Einfamilienhaus mit Anbau eines Windfangs und eines Wintergartens und Errichtung eines Carports durch Herrn Karl Rusam, auf dem Grundstück Waldstraße 15 a, Fl-Nr. 289/56, Gmk.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 24.07.2018

				<p>Obersüßbach wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung und der Überschreitung der Grundflächenzahl um 0,01, sowie der Überschreitung der Geschossflächenzahl um 0,35 erteilt. Der Carport muss mit einem Abstand von 0,50 m zur öffentlichen Verkehrsfläche errichtet werden.</p>
--	--	--	--	---

3.3 Bau von zwei gepflasterten Stellplätzen, Buchenstr. 22, 84101 Obersüßbach, Bauherr: Silke Stemmer, Buchenstr. 22, 84101 Obersüßbach

Geplant ist die Errichtung von zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Buchenstr. 22. Dafür ist eine zusätzliche Einfahrt auf dem Grundstück notwendig. Um diese Zufahrt schaffen zu können muss eine Randsteinabsenkung vorgenommen werden. Die Absenkung muss durch einen zertifizierten Straßenbaubetrieb - auf Kosten der Bauherren - durchgeführt werden. Die Zustimmung aller Nachbarn des Wendehammers liegt vor.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
106	11	11	0	Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung von zwei Stellplätzen durch Familie Stemmer, auf dem Grundstück Buchenstraße 22, Fl-Nr. 289/6, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt. Der zweiten Einfahrt zum Grundstück wird zugestimmt. Die notwendige Randsteinabsenkung wird auf Kosten der Eigentümer durch einen zertifizierten Straßenbaubetrieb durchgeführt.

TOP 4 Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet West“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weihmichl

Hier: Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Weihmichl hat sich in der Sitzung vom 14.03.2018 mit den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung hinsichtlich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“ der Gemeinde Weihmichl mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 4 befasst. Ziel des Bauleitplanverfahrens ist noch immer die Schaffung von Baurecht zur Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters auf Fl-Nr. 81/5 der Gemarkung Weihmichl.

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern ist unter Punkt 5.3.1 festgelegt, dass in allen Gemeinden ein kleinflächiger Lebensmittelmarkt (bis 1.200 m² Verkaufsfläche) zulässig ist. Bauplanungsrechtlich ist somit die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters mit einer Verkaufsfläche von max. 800 m² abgedeckt.

Deshalb hält die Gemeinde Weihmichl an der Entwicklung des Gewerbegebiets fest.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 24.07.2018

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
107	11	11	0	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Obersüßbach nicht. Durch die Gemeinde Obersüßbach wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB kein Einwand erhoben.

TOP 5 Beauftragung Nachrüstung Videogegensprechanlage in der Grundschule

Es wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Hiervon haben 2 Firmen ein Angebot eingereicht. Das günstigste Angebot lag hierbei bei 3.374,15 €. Die Montagearbeiten wurden mit einem Aufwand von 2 x 11 Monteurstunden angefragt. Der Abstand zum zweiten Bieter beträgt knapp 30%

Die entsprechenden Mittel für die Nachrüstung der Videogegensprechanlage wurden im Haushalt bereits bereitgestellt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
108	11	11	0	Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe des Einbaus der Videogegensprechanlage in der Grundschule Obersüßbach an den günstigsten Bieter, Firma Elektro Haindl aus Weihmichl, zum vorläufigen Angebotspreis in Höhe von brutto 3.374,15 € zu. Die Montagearbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

TOP 6 Streusalzbeschaffung 2018

Es wurde das Streusalzlager der Gemeinde aufgefüllt. Aus Qualitätsgründen wird das Streusalz bei den Südwestdeutschen Salzwerken gekauft. Der Preis beträgt 62,- €/to. Bestellt wurden 26 to. Die Rechnung beträgt 5.751,89 € brutto.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
109	11	11	0	Der Gemeinderat genehmigt die Rechnung in Höhe von 5.751,89 € brutto der Firma Südwestdeutsche Salzwerke AG und stellt die Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung.

TOP 7 Wahlvorstände Landtagswahl 2018

Bürgermeisterin Kindsmüller teilte den Gemeinderäten die Einteilung für die Landtagswahl am 14.10.2018 zum Wahldienst mit.

Nach kurzer Diskussion wird folgende Einteilung vorgeschlagen:

Stimmbezirk Obersüßbach (in der Mehrzweckhalle)

Wahlvorstand: Erste Bürgermeisterin Helga Kindsmüller

Stv. Wahlvorstand: Zweiter Bürgermeister Manfred Loibl

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 24.07.2018

Briefwahl Obersüßbach (im Rathaus Furth)

Wahlvorstand: Gemeinderat Johann Patzinger

Stv. Wahlvorstand: Gemeinderat Christian Huber

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
110	11	11	0	Der Gemeinderat hat die Aufstellung gehört und stimmt dieser zu.

TOP 8 Verlängerung Rechtsschutzversicherung mit Auswahl der Vertragstypen

Der bestehende Rechtsschutzversicherungsvertrag, der im Jahre 2008 vom Bayerischen Gemeindetag abgeschlossen wurde, läuft am 31.01.2018 aus. Der Bayerische Gemeindetag ist nach § 2 seiner Verbandssatzung verpflichtet, zu gewährleisten, dass seinen Mitgliedern ein Rechtsschutz angeboten wird. Durch den Bayerischen Gemeindetag wurde ein Gruppenversicherungsvertrag entwickelt und europaweit ausgeschrieben. Der neue Vertrag gilt ab 01.01.2019. Diesem Versicherungsvertrag können die Kommunen beitreten. Ab dem 01.01.2019 gibt es nur noch fünf Vertragstypen, bisher waren es 20.

Beim Vollrechtsschutz (KW) für Gemeinden gibt es eine Variante mit einer Selbstbeteiligung von 250,00 € und einer mit 1.000,00 €. Bei diesem Versicherungstyp sind Eigenbetriebe und Kommunalunternehmen automatisch mitversichert.

Außerdem gibt es einen Vollrechtsschutz für alle anderen Rechtspersonen mit einer Selbstbeteiligung von 250,00 € (KW-R). Komm. beherrschte juristische Personen mit Anteil der Kommune von mehr als 50 % müssen nun über die Kommune mitversichert werden.

Der Spezialstraf- und Verkehrsrechtsschutz wird für Gemeinden (SV) und für alle sonstigen Rechtspersonen (SV-R) angeboten.

Die Prämien betragen:

Vollrechtsschutz mit 250 € Selbstbeteiligung	1,03 € pro Einwohner
Vollrechtsschutz mit 1.000 € Selbstbeteiligung	0,90 € pro Einwohner
Vollrechtsschutz für andere Rechtspersonen mit 250 € Selbstbeteiligung	23,00 € je Mitarbeiter
Spezialstraf- und Verkehrsrechtsschutz für Gemeinden	0,07 € je Einwohner
Spezialstraf- und Verkehrsrechtsschutz für sonstige Rechtspersonen	9,00 € je Mitarbeiter

Der Versicherungsschutz bei der Vollrechtsschutzversicherung umfasst:

- Zivilrechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Finanz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Schiedsgerichtsverfahren

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 24.07.2018

- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken
- Daten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten
- Mediation

Der Versicherungsschutz bei der Spezialstraf- und Verkehrsrechtsschutzversicherung umfasst:

- Straf-Rechtsschutz
- Verkehrs-Rechtsschutz

Bisher hatte die Gemeinde Obersüßbach eine Vollrechtsschutzversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 250,00 €.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
111	11	11	0	Der Gemeinderat Obersüßbach stimmt dem Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag des bayerischen Gemeindetags mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG mit dem Versicherungstyp Vollrechtsschutzversicherung mit 250,00 € Selbstbeteiligung mit einer Prämie von 1,03 € pro Einwohner zu.

TOP 9 Fragen aus der Bürgerversammlung

Bürgerfragen aus der Bürgerversammlung 14. Juni 2018

1. [War die Entwicklung der Geburten und damit der Bedarf an Kindergartenplätze und Schuleinschreibungen nicht vorhersehbar?](#)
[Wenn die Gemeinde nicht wächst, bedeutet dies automatisch, dass die Grundschule irgendwann geschlossen wird? Es sollte das oberste Bestreben der Gemeinde sein, das die Grundschule erhalten bleibt. \(Hr. Enders\)](#)
Die deutlich höhere Geburtenzahl in 2017 war nicht vorhersehbar. Die Gemeinde versucht den Geburtenzuwachs zu bewältigen. Aus diesem Grund erfolgten auch die Elternbefragungen im Kindergarten/Krippe um den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen zu ermitteln. In der Grundschule wird es den Trend geben, dass zukünftig Einzelklassen mindesten 20 Schüler haben sollen.
2. [Werden die neuen Baugrundstücke überwiegend an junge Familien vergeben? \(Fr. Wendl\)](#)
Über die Vergabebedingungen für die neuen Baugrundstücke wurde derzeit in der Gemeinde noch nicht entschieden. Ein Einheimischenmodell wäre jedoch nicht die bevorzugte Variante, weil damit immer noch ein Teil der Grundstücke an nicht Einheimische vergeben werden muss.
3. [Ist in der Gemeinde kein Bürger / Bauer vorhanden der Grund abgeben würde? Warum hat die Gemeinde kein Tauschgrund? \(Hr. Manhart\)](#)
Tatsächlich wurden in der Vergangenheit leider angebotenen Grundstücke nicht erworben. Somit hat die Gemeinde derzeit keinen Tauschgrund.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 24.07.2018

Die Gemeinde hat einzig, dass Grundstück für das geplante Wohngebiet „Am Weinberg“ angeboten bekommen. Alternative Entwicklungsmöglichkeiten bestehen derzeit nur bei Angebot von Tauschgrund, den die Gemeinde derzeit nicht hat.

4. **Hatten für die 3 Bauparzellen im Baugrund Obermünchen Einheimische Vorrang oder wie wurden diese Bauparzellen vergeben?**
Die Ortsabteilung Obermünchen II sollte nach Realisierung vorrangig für Nachgeborene aus Obermünchen zur Verfügung stehen.
5. **Im Baugebiet Furth (Am Höhenweg) wurden die Bauparzellen nach einem Punktekatalog vergeben. Hat die Gemeinde Obersüßbach dies beim neuen Wohngebiet auch so vor? Wie soll dieser Punktekatalog aussehen? (Fr. Wendl)**
Die Gemeinde Furth hat gute Erfahrungen mit diesem Punktekatalog. Dieser kann von jeder Gemeinde ganz auf die Belange der Gemeinde abgestimmt werden. Der Gemeinderat wird sich mit den Vergabekriterien von Bauparzellen auseinandersetzen, und sich für ein Verfahren entscheiden.
6. **Wer ist für die Unterhaltung der Radweg im Gemeindegebiet zuständig? (Hr. Ott)**
Für die Unterhaltung der Radwege ist die Gemeinde zuständig. Der Bauhof fährt die Radwege in regelmäßigen Abständen ab. Nach einem Starkregen wie vergangene Woche kann es aber sehr gut sein, dass noch ein paar Radwege verunreinigt sind. Die Gemeinde hat leider keine zusammenpassenden Maschinen (Fahrzeug und Kehrmaschine) um eine einfache und effiziente Reinigung zu ermöglichen.
7. **Wie ist der Stand für den Radweg zwischen Ober- und Niedersüßbach? (Hr. Besl)**
Der Stand ist hier unverändert. Das Angebot den Grund für den Radweg im Gegenzug mit der Schließung der Hofdurchfahrt erwerben zu können ist nach wie vor die einzige mögliche Verhandlungsbasis. Alternativ muss eine technische Lösung in Betracht gezogen werden um das Bauvorhaben zeitnah abschließen zu können.
8. **Kann es gewährleistet werden, dass das Gemeindeblatt pünktlich verteilt wird?**
Bis auf eine Ausnahme – wo die Lieferung unseres Gemeindeblattes von Seiten der Post zurückgehalten wurde, wurde unser Gemeindeblatt im vergangenen Jahr pünktlich an die Haushalte verteilt. Die Gemeinde berücksichtigt, den letztmöglichen Abgabetermin für Beiträge der Vereine und auch die Druckzeit.
9. **Wie ist der Stand mit den beiden geplanten Schweineställen in Ober- und Niedersüßbach?**
In Bezug auf den Schweinestall Huber gibt es derzeit keine neuen Erkenntnisse.
10. **Wie ist der Stand mit dem Breitbandausbau? Sind die Bürger mit dem Ausbau des Breitbandes verpflichtet ihren Vertrag zu ändern? Werden die Bürger hierzu nochmals informiert?**

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
------------------------------------	---

Sitzung vom 24.07.2018

Die Fertigstellung des Breitbandausbaus wird über die gewohnten Medien verbreitet (Zeitung, Gemeindeblatt, Gemeinderatssitzung, Internet). Die Bürger haben anschließend die Möglichkeit einen neuen Vertrag abzuschließen.

11. Wan wird die Straße zwischen Ulrichsried – Waltendorf endlich wieder fertig gestellt?

Derzeit befindet sich die Gemeinde in der Klärung mit der bauausführenden Firma über die festgestellten Mängel. Eine außergerichtliche Einigung wird angestrebt. Aus derzeitiger Sicht kann aber auch ein Gerichtsverfahren nicht abgeschlossen werden.

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 10/1 Gemeindenachrichten

Die Verwaltung wird zukünftig angehalten, die Gemeindenachrichten schon vor der Verteilung im Internet zu veröffentlichen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:30

Helga Kindsmüller
1. Bürgermeisterin

Tanja Weinberger
Schriftführer